



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 1 1 1 3 / 2 0 1 1 - 2 0 1 6

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Ortsrat Unterstedt	23.06.2016			

Baugebiet Auf dem Hanfberg; weitere Grundstücksvergaben

Beschlussvorschlag:

Der Ortsrat stimmt dem Verkauf der Grundstücke Nr. 16 und Nr. 14 an Katja Puttkammer, Rotenburg Wümme) bzw. Jan Puttkammer, Rotenburg (Wümme) – Unterstedt zu.

Der Ortsrat ist damit einverstanden, dass die Vergabe der restlichen zwei Baugrundstücke als Geschäft der laufenden Verwaltung zu sehen ist und an künftige Bewerber im Rahmen der Verkaufsbedingungen vom 27.5.2015 erfolgen kann.

Begründung:

Im Baugebiet „Auf dem Hanfberg“ sind aktuell noch 4 städtische Baugrundstücke frei. Es handelt sich um die Grundstücke Nr. 13, 14, 15 und 16. Die vorliegende Bewerbung für das Grundstück Nr. 16 wurde zurückgezogen. Für zwei dieser Grundstücke haben sich jetzt Katja Puttkammer (Grundstück Nr. 16) und Jan Puttkammer (Grundstück Nr. 14) beworben. Beide Bewerbungen erfüllen die vom Rat der Stadt Rotenburg Wümme) am 27. Mai 2015 beschlossenen Verkaufsbedingungen. Herr Puttkammer wohnt in Unterstedt und Frau Puttkammer war vor ihrem Wechsel nach Rotenburg in Unterstedt mindestens 5 Jahre mit Hauptwohnsitz dort gemeldet. Über Wohneigentum in Unterstedt verfügen beide nicht. Die Verwaltung sieht den Verkauf an die Bewerber aufgrund der Beschlusslage eigentlich auch als Geschäft der laufenden Verwaltung an mit dem Ergebnis, die Vergabe der Grundstücke auch ohne weitere Beteiligung des Ortsrates vorzunehmen.

Aus den Protokollen der letzten Ortsratssitzungen ist jedoch zu entnehmen, dass im Ortsrat Uneinigkeit bezüglich der Vergabe der Restgrundstücke an Bewerber, die anfangs nicht auf der Bewerberliste standen und sich nun neu beworben haben, besteht. Aus diesem Grunde werden nun die vorliegenden Bewerbungen der Geschwister Puttkammer dem Ortsrat mit der Bitte um Zustimmung zum Verkauf der gewünschten Grundstücke vorgelegt.

Ich schlage aber vor, dass hierauf künftig verzichtet werden sollte und die Vergabe der restlichen zwei Grundstücke im Rahmen der beschlossenen Bedingungen als Geschäft der laufenden Verwaltung ohne weitere Zustimmung des Ortsrates erfolgen kann. Dies gilt dann auch für Bewerber, die zwar über Wohneigentum in Unterstedt verfügen, das neu zu errichtende Wohnbauvorhaben aber selbst nutzen wollen (Punkt 5. der Verkaufsbedingungen vom 27.5.2016), sofern keine weiteren Bewerbungen von Personen vorliegen, die die Voraussetzungen unter Punkt 4. erfüllen, aber kein Wohneigentum in Unterstedt haben.

Nachstehend sind die Bedingungen unter Punkt 4.) bis Punkt 6.) des Beschlusses vom 27.5.2015 zur Information angefügt:

- 4.) Die Grundstücke werden nur an Bewerberinnen und Bewerber veräußert, die
 - a) seit mindestens 1 Jahr in Unterstedt wohnen und mit Hauptwohnsitz gemeldet sind (Bewerbungen werden erst mit dem Datum berücksichtigt, bei dem die Frist von einem Jahr erfüllt ist) oder
 - b) in der Vergangenheit mindestens 5 Jahre mit Hauptwohnsitz in Unterstedt gewohnt haben und gemeldet gewesen sind und nach Unterstedt zurückziehen möchten oder
 - c) in Unterstedt geboren sind und dort mindestens 5 Jahre gewohnt haben und mit Hauptwohnsitz gemeldet waren.
- 5.) Die Vergabe der Grundstücke erfolgt in der Reihenfolge des Eingangs ihrer erstmaligen Bewerbung für ein Baugrundstück in Unterstedt. Bewerbungen von Personen, die - bzw. eine mit ihr zusammenlebende Person - bereits über Wohneigentum in Unterstedt verfügen werden in der Bewerbungsliste nachrangig eingereiht.
- 6.) Sofern Ehepaare oder Lebenspartnerschaften (keine Wohngemeinschaften) gemeinsam ein Grundstück erwerben wollen, muss mindestens 1 Person die vorstehenden Bedingungen erfüllen.

Andreas Weber

Anlage:
Lageplan Baugrundstücke Unterstedt